

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr wünschen.

Wie Sie vermutlich aus der Presse schon erfahren haben, wurden einige Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen, die auch Auswirkungen auf unsere Schule haben. Es steht bereits fest, dass in den Schulen **bis Ende Januar kein Präsenzunterricht** stattfinden wird. Für Ihre Kinder findet **stattdessen verpflichtender Distanzunterricht** statt. Die Faschingsferien im Februar 2021 entfallen, um versäumte Präsenzzeit in der Schule nachzuholen.

Der Distanzunterricht wird datenschutzkonform größtenteils in den unteren Klassen über den Schulmanager „Modul Lernen“ bzw. über das Online-Konferenzsystem „BigBlueButton“ und in den höheren Klassen über „Teams“ umgesetzt werden. Hierzu erhalten Sie in Kürze nähere Informationen vom jeweiligen Klassenleiter. Allgemeine Informationen der Schule erhalten alle Eltern und Schüler, wie gewohnt, auch weiterhin über den Schulmanager.

Der Distanzunterricht hat verpflichtenden Charakter. Damit gelten die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte aber auch Pflichten für Schüler und Lehrkräfte. **Die Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.** Die aktive Teilnahme der Schüler wird im Rahmen des Möglichen durch ihre Lehrkräfte überprüft (vgl. Art. 56 Anbs. 4 Satz 3 BayEUG). Dazu gehört auch die Erreichbarkeit der Schüler zu einer zuvor klar festgelegten Zeit. Dies kann je nach technischen Möglichkeiten auch telefonisch erfolgen. Der erfolgreiche Distanzunterricht setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule voraus. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und um einen engen Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften.

Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs-, aber auch **Sanktionssystem** der Schule. Dies kann Ordnungsmaßnahmen bis hin zu einem Bußgeld beinhalten. Sie als Erziehungsberechtigte sind verantwortlich, dass sich Ihre Tochter/Ihr Sohn bzw. die Person, für die Sie erziehungsberechtigt sind, am Distanzunterricht lückenlos beteiligt. Sollte Ihr Kind erkrankt sein, müssen Sie – wie gewohnt – die Schule verständigen.

Die Schule verfügt über einige Leihgeräte zur Umsetzung des Distanzunterrichts. Falls Sie für den Distanzunterricht ein Laptop benötigen, können Sie einen Leihvertrag für ein Gerät abschließen. Schreiben Sie uns hierfür eine Mail an info@msbul.de.

Wie aus der Presse weiter zu entnehmen ist, soll an den Schulen auch eine Notbetreuung angeboten werden. **Bitte beachten Sie:** In die Notbetreuung dürfen nur Schüler der 5. und 6. Klassen kommen, die wirklich von niemandem betreut werden können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Notbetreuung nur in gemischten Gruppen möglich ist und bedenken Sie, je mehr Kinder das Angebot wahrnehmen, desto mehr Kontakte haben Sie. Die Notbetreuung findet bis 12:15 Uhr statt. Falls Ihr Kind eine Ganztagsklasse besucht und Sie auch am Nachmittag eine Notbetreuung benötigen, vermerken Sie dies bitte bei der Anmeldung.

Melden Sie Ihr Kind, falls nötig, per Mail (info@msbul.de) für die Notbetreuung an. Wir schicken Ihnen dann das Anmeldeformular zu.

Anmeldung für nächste Woche: **bitte baldmöglichst, spätestens Sonntag, (10.01.2021) 20 Uhr**
Anmeldeschluss für die Woche 18.01. bis 22.01.21: Donnerstag, 14.01.21 um 10 Uhr
Anmeldeschluss für die Woche 25.01. bis 29.01.21: Donnerstag, 21.01.21 um 10 Uhr

Mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch, dass wir alle gut durch diese schwierige Zeit kommen.

Michael Chwatal, R
Schulleiter

Tanja Wachtmeister, KRin
stellv. Schulleiterin